



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2708.1B

Datum 27.01.2022

### **Beschluss**

**auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz**

#### **Anpassung der Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomie an die aktuelle Lage der Corona-Pandemie**

Die COVID-19-Pandemie verschärft sich aktuell wieder. Noch vor wenigen Wochen war davon auszugehen, dass im Zuge zunehmender Impfungen und der 2G-Regelungen auch die Innenraumnutzung in der Gastronomie leichter möglich sein wird. Aufgrund der sich verbreitenden Omikron-Virusvariante ist ungewiss, wie die weitere Entwicklung sein wird. Dennoch müssen zeitnah Verabredungen über die Handhabung der Corona-bedingten Ausnahmeregelungen bei der Sondernutzung in Altona im Jahr 2022 getroffen werden.

Die Bezirksversammlung hat in diesem Zusammenhang mit der Drucksache 21-2411 bereits eine Regelung zum Umgang mit der Nutzung von Parkbuchten für 2022 beschlossen. Offen geblieben sind für diesen Zeitraum insbesondere Vorgaben zu Sondernutzungen auf Flächen vor Nachbar\*innengeschäften und die Form der Befassung mit den Anträgen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz als zuständigem Fachausschuss.

**Die Bezirksversammlung fordert das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:**

- 1. Anträge auf Sondernutzung für Außengastronomie auf Flächen vor Nachbargeschäften für das Jahr 2022, die das im Vorjahr bewilligte Maß nicht überschreiten, sind als Ausnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie bis 31.10.2022 erneut zu genehmigen. Dabei ist deutlich zu machen, dass hier keine Verstetigung angestrebt wird und es sich um Ausnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie handelt.**
- 2. Um die Beschäftigung im Ausschuss effizient handhaben zu können und Doppelbefassungen mit dem Vorjahr zu vermeiden, sind Anträge zu den in der § 19-Vereinbarung genannten Straßen, die das im Vorjahr bewilligte Maß nicht überschreiten, dem Ausschuss lediglich tabellarisch zum Beschluss gemäß § 19 BezVG vorzulegen. Beantragte Sondernutzungen von Parkbuchten oder Flächen vor Nebengeschäften sind dabei kenntlich zu machen. Nur nach Anmeldung durch das Amt oder durch einzelne Fachsprecher\*innen der Fraktionen sind Anträge ausnahmsweise im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung vorzustellen. Neu- und Erweiterungsanträge sind dem Ausschuss weiterhin entsprechend der § 19-Vereinbarung vorzustellen.**